



MO. 24.10.16

1

Flüchtlingsinitiative klagt: „Kindeswohl sieht anders aus“

Die Inga kritisiert "Behördenirrsinn", die die Integration des 17-jährigen Anas behindere. Der junge Mann aus Eritrea ging zur Schule, hatte einen Praktikumsplatz und eine Lehrstelle in Aussicht - und wurde nun aus Wülfrath verlegt. TME dokumentiert die Inga-Schilderungen.

In einer Pressemitteilung weist die Flüchtlingshilfe Inga auf einen Fall hin, der die Ehrenamtler aufwühlt und verärgert. Darin geht es um einen 17-Jährigen, der kurz vor seiner Volljährigkeit in die Mühlen der Bürokratie gerät und Integrationserfolge – inklusive Aussicht auf einen Ausbildungsplatz – offenbar mindestens erheblich gefährdet. Kritik übt die Inga am Wülfrather Jugendamt. Die Initiative hat den Fall ihrer Sicht ausführlich geschildert. TME dokumentiert diese Schilderung und die Inga-Bewertung an dieser Stelle im Originalwortlaut.

Alles schien gut werden zu wollen

„Anas S. (17 Jahre), ein im Behördenjargon unbegleiteter, minderjähriger Flüchtling aus Eritrea. Ein Jugendlicher, der nach seiner Flucht, begleitet von Ängsten, Hoffnungen und Träumen in Wülfrath wieder ein Zuhause gefunden hat. Zugegeben, ein Asylbewerberheim ist kein Zuhause, was man seinem eigenen Kind wünschen würde, jedoch Anas hat sich eingelebt und soziale Bindungen aufgebaut. Er besuchte das Neandertal Berufskolleg in Mettmann und hatte gerade im Rahmen der Schule ein Praktikum in einem Wülfrather Alten- und Pflegeheim angetreten. Alles schien gut werden zu wollen und Anas konnte sein Glück gar kaum fassen, bis das Jugendamt Wülfrath auf den Plan trat...

Was war geschehen? Anas, S. ist am 20.07.2015 als Asylsuchender in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und registriert worden. Nach einigen Umwegen ist er in einer Wülfrather Asylbewerberunterkunft gestrandet. Dort hat er sich schnell eingelebt und soziale Bindungen mit anderen Flüchtlingen und ehrenamtlichen Helfern aufgebaut. Darüber hinaus ist es ihm durch seine freundliche und lebensfrohe Art schnell gelungen Freundschaften mit Gleichaltrigen zu schließen. Er machte einen Integrationslehrgang und hatte Spaß daran, wieder lernen zu können.

Er hat sein Ziel nie aus den Augen verloren

Auch wenn die Zustände in seiner Unterkunft alles andere als schön waren, hat er nie sein Ziel aus den Augen verloren, irgendwie den Hauptschulabschluss zu machen. Wo Mitbewohner durch das lange Warten auf behördliche Entscheidungen zu Depression neigten, hat er immer wieder versucht eine Schule zu finden, um seinem Wunsch näher zu kommen. Durch Vermittlung des Sozialamtes ist es gelungen, ihn im August dieses Jahres am Berufskolleg Neandertal in einer Integrationsklasse unterzubringen. Plötzlich ging für ihn die Sonne auf und er strahlte mit ihr um die Wette. Jeder Tag, den er zur Schule gehen konnte, war für ihn ein guter Tag. Wer miterleben durfte, welchen Lernerifer er an den Tag legte, war begeistert.

Auch eine Praktikumsstelle hatte er angetreten

In kürzester Zeit machte er große Fortschritte mit der deutschen Sprache. Zu seiner schulischen Ausbildung gehörte auch ein einjähriges Praktikum. Im „August-von-der-Twer-Haus“, einer Wülfrather Alten- und Pflegeeinrichtung, war man schnell bereit, dem jungen Anas eine Chance zu

geben, wodurch er bereits am 16. Oktober sein Praktikum antreten konnte. Kurz vor seinem Praktikum, nach mehr als einem Jahr Aufenthalt in Wülfrath, hat sich plötzlich das Jugendamt für ihn interessiert.

Bei seiner Erfassung ist wohl ein sprachliches Missverständnis mit seinem Alter aufgetreten. Anas war plötzlich kein „normaler Asylbewerber“ mehr, sondern ein unbegleiteter, minderjähriger Jugendlicher, der um Recht und Gesetz Genüge zu tun, nun unbedingt in Obhut des Jugendamtes überführt werden musste – und das vier Monate vor seinem 18. Geburtstag. Dann musste alles ganz schnell gehen, in einem Gespräch mit dem Jugendamt wurde ihm mitgeteilt, dass er binnen drei Tagen in eine Wohngruppe der Bergischen Diakonie nach Aprath verlegt wird. Das ist dann auch geschehen, und er war froh, dass er nicht nach Solingen musste, um dort in Obhut genommen zu werden, welches die nächste Alternative gewesen wäre. So weit so gut.

Von heute auf morgen nach Gladbeck verlegt

Den neuen Wohnort in Aprath hätte Anas mit Schule und Praktikum durchaus vereinbaren können, wenn nicht das Jugendamt ihm am 18.10.2016 eröffnete hätte, dass er -obwohl so abgesprochen- in Aprath nicht bleiben kann. Kurzerhand von einem Tag auf den anderen und für niemanden nachvollziehbar, wurde Anas nach Gladbeck verlegt. Angeblich geschah dieses auf Weisung der Bezirksregierung.

Was für ein Behördenirrsinn und welch ein desaströses Ergebnis: Schule in Mettmann kaputt, Praktikum kaputt, Freunde weg, ein für 2017 in Aussicht gestellter Ausbildungsplatz in Hilden kaputt. Ein Herzenswunsch von Anas, bei der DLRG in Mettmann, ab Donnerstag nächster Woche, schwimmen lernen zu können, ebenfalls kaputt.

Durch Zuständigkeits-Wirrwarr gnadenlos zerstört

Es ist mit gesundem Menschenverstand nicht zu fassen: Alles was ehrenamtliche Helfer und auch professionelle Mitarbeiter des Sozialamtes in mühevoller Kleinarbeit versucht haben aufzubauen, ist nun durch Zuständigkeiten-Wirrwarr gnadenlos zerstört worden. Vor dem Hintergrund, dass Anas bald achtzehn Jahre alt wird und er dann eh wieder in einer Asylbewerberunterkunft untergebracht werden muss, hätte man da nicht auch nach dem Grundsatz „Gnade vor Recht“ handeln können? Kindeswohl sieht anders aus...“

Taeglich.ME hat die Stadtverwaltung um einen Kommentar dieses Falles gebeten.

Kommentar des Jugendamtes:



MO. 24.10.16

„Von Kindeswohlgefährdung kann keine Rede sein“

Nachgehakt | Die Flüchtlingsinitiative Inga hat den Fall des jungen Anas S. publik gemacht. Der Asylbewerber, der zur Schule ging, ein Praktikum absolvierte und eine Lehrstelle in Aussicht hatte, wurde von Wülfrath kurzfristig nach Gladbeck verlegt. Jugendamtsleiter Bärbel Habermann sieht darin kein Problem.

3

Aus ihrer Sicht stellt sich das Verfahren – auch diese Einschätzung der Verwaltung dokumentieren wir im Wortlaut – wie folgt dar.

„A.S. wurde im Juli 2015 bei der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund als volljährig registriert. Am 28.09.2016 erschien A.S. persönlich im Jugendamt Wülfrath und teilte mit, dass er minderjährig sei. Durch zwei Mitarbeiter des Jugendamtes wurde die vorgeschriebene Altersfeststellung durchgeführt. Das Gespräch wurde wie gesetzlich vorgeschrieben von einer muttersprachlichen Dolmetscherin begleitet.

Nach der Feststellung der Minderjährigkeit durch das Jugendamt Wülfrath wurde der Minderjährige gem. §42a SGB VIII zunächst vorläufig in Obhut genommen und zeitnah in einer Jugendhilfeeinrichtung in der Bergischen Diakonie Aprath untergebracht. Das Jugendamt Wülfrath hat in der Zeit der vorläufigen Inobhutnahme alle Rechtshandlungen, die zum Wohl des Jugendlichen erforderlich waren, der Gesetzesgrundlage entsprechend vollzogen.

Mit Schreiben vom 14.10.2016 wurde A.S. gem. §42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII von der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen der Stadt Gladbeck zugewiesen.

In dem Schreiben wurde die Zuweisung des Jugendlichen im Folgenden begründet:

„Maßgeblich für die landesinterne Zuweisung sind gem. §42b Abs. 3 Satz 2 SGB VIII die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Daneben erfolgt eine gleichmäßige Verteilung auf die Jugendamtsbezirke nach einem Verteilschlüssel auf Basis der Einwohnerzahlen. Das Jugendamt Gladbeck hat zum Stichtag seine auf dieser Grundlage ermittelte Aufnahmequote nicht erfüllt.

Die Zuweisung trägt den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger Rechnung. Unbegleitete ausländische Minderjährige gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Vor dem Hintergrund von Flucht- und Entbehrungserfahrungen, mangelder Sprach- und Kulturkenntnisse sowie fehlender Begleitung durch Personensorge- oder Erziehungsberechtigte besteht ein generell hoher Bedarf an Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Dieser Bedarf kann aufgrund der hohen Einreisezahlen im Jugendamt der Stadt Wülfrath derzeit nicht in angemessener Weise befriedigt werden. Da das Jugendamt Gladbeck unterhalb seiner Aufnahmequote belastet ist, ist eine dem Kindeswohl gerecht werdende Betreuung von A. S. dort gewährleistet“.

Der Zuweisungsbescheid hatte keine aufschiebende Wirkung. Im Vorfeld zur Verlegung wurde das Jugendamt Gladbeck über die Situation des Jugendlichen und die Möglichkeit der weiteren Unterbringung in Wülfrath informiert. Das Jugendamt Gladbeck entschied jedoch in eigener Zuständigkeit, dass die Unterbringung von A.S. in Gladbeck organisiert und er in einer entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung (Trainingswohnung) aufgenommen wird.

S. wurde während der vorläufigen Inobhutnahme in Wülfrath stets über das Verfahren informiert und eng begleitet. Auch die Zuführung am 20.10.2016 zum Jugendamt Gladbeck erfolgte durch die bislang fallführende Sozialarbeiterin. Die für die weitere Entwicklung des Minderjährigen notwendigen Erfordernisse wurden in einem gemeinsamen Gespräch erörtert. Hieran war A.S. beteiligt. Hierzu gehören unter anderem die Einrichtung einer Vormundschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie die schulische Anbindung von A. in Gladbeck.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Jugendamt Gladbeck mit großer Sorgfalt die weitere Entwicklung von A.S. begleiten wird.“

Auch wenn die Zuweisung von A.S. nach Gladbeck zunächst erneut eine große Veränderung für den jungen Menschen bedeutet, so kann doch von Kindeswohlgefährdung durch den Zuständigkeits- und Wohnortwechsel keine Rede sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Jugendamt Gladbeck mit großer Sorgfalt die weitere Entwicklung von A.S. begleiten wird und der nun zu bestellende Vormund gemeinsam mit dem Jugendlichen die geeigneten Maßnahmen zur auf Dauer angelegten sozialen, schulischen und beruflichen Integration einleiten wird.“

Bärbel Habermann

5 KOMMENTARE

Maja Engler 25. Oktober 2016 um 8:10 Uhr

Und was passiert mit dem jungen Mann, wenn er in 4 Monaten 18 Jahre alt wird und damit “ erwachsen“ und nicht mehr unter „besonderem Schutz“ steht? Wieder eine neue Einrichtung, die gerade zufällig einen Platz frei hat? Wo er dann wieder Keinen kennt? Ohne Schulabschluss und Ausbildungsplatz?

Hans-Peter Clemens 25. Oktober 2016 um 9:32 Uhr

Gibt es bei solchen Fällen kein „Rechts und Links“ ? Achtet niemand auf Einzelfälle, die eventuell aus der bürokratisch verordneten Masse herausragen ? Greift nicht manchmal auch logisches Denken, Pragmatismus, soziale Verhältnismässigkeit ? Gladbecks Quote hätte sicher auch aus anderen Kommunen des Bundesgebietes gefüllt werden können. Ich denke nicht, dass A.S. sich der Tragweite seiner „Be-Handlung“ bewusst war. Unter „besonderem Schutz“ steht hier nur die Quotenerfüllung. Lasst uns hoffen, niemals unter den Schutz unserer wohlwollenden Behörden zu fallen.

Wolfgang Peetz 25. Oktober 2016 um 9:42 Uhr

Rechtlich wahrscheinlich alles in Ordnung – menschlich ganz sicher alles daneben. Das kommt bei bürokratischen Lösungen heraus!

Peter Zwilling 25. Oktober 2016 um 13:05 Uhr

Aus rein humanistischen Gründen sollte das schnellstens rückgängig gemacht werden, damit der junge Mann bald wieder zurück kommt, seine Schule wieder aufnehmen kann und er wieder eine Perspektive hat. In Wülfrath sind die Wege so kurz, da sollte in solchen Fällen immer mit den Stadtlotsen oder der Inga gesprochen werden, damit oft monatelange Betreuung nicht ins Leere läuft.

Sabine Buchali 25. Oktober 2016 um 23:11 Uhr

Sie sprechen mir so was von aus der Seele! Die ganzen Aktenzeichen der Stadtverwaltung kann ich nicht nachvollziehen, für mich zählt der Menschenverstand und die Menschlichkeit!!!!